

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 137 (1971)

Heft: 2

Artikel: General Hans Herzog als Oberbefehlshaber während der Grenzbesetzung 1870/71

Autor: Senn, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-46682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

General Hans Herzog als Oberbefehlshaber während der Grenzbesetzung 1870/71

Oberstdivisionär Hans Senn

Einleitung

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 ist als Ausfluß der Geburtswehen zu betrachten, die das Entstehen der europäischen Nationalstaaten begleiteten. Die Schweiz hatte 20 Jahre Zeit, sich auf die Machtzentren in ihrer Nachbarschaft und auf die damit verbundenen kriegerischen Auseinandersetzungen vorzubereiten. Wesentliche Voraussetzung für das Bestehen im Innern der neuen Kraftfelder bildete die Gründung des Bundesstaates von 1848. Die neue Bundesverfassung enthielt verschiedene fruchtbare Ansätze zur Schaffung einer kriegstüchtigen Armee. So ging die Instruktion der Spezialwaffen von den Kantonen an den Bund über. Aber die allgemeine Stimmung war dem Gedeihen des Militärwesens wenig förderlich. Man fürchtete die neuen Lasten, die dem Bund durch die Zentralisierungsmaßnahmen auferlegt wurden. Es bedurfte der zum Teil schlimmen Erfahrungen der Grenzbesetzung von 1870/71, um Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Armee mit dem nötigen Ernst voranzutreiben.

Schon 3 Tage nach Veröffentlichung der Emser Depesche durch den preußischen König, nämlich am 16. Juli 1870, bot der Bundesrat die Auszügermannschaften von 5 Divisionen auf. Die Bundesversammlung genehmigte das Truppeneinsatz und erließ dem Bundesrat die Vollmacht, alle übrigen notwendigen Verteidigungsmaßnahmen anzuordnen. Die sorgfältige Vorbereitung und die frühzeitige Auslösung der Mobilmachung durch das Eidgenössische Militärdepartement verdient uneingeschränktes Lob. Der für damalige Verhältnisse ungewöhnlich rasche Vollzug erhielt den Charakter einer großartigen Demonstration des eidgenössischen Unabhängigkeitswillens. Alle drei großen Grenzbesetzungen unseres Bundesstaates beginnen mit einer glänzenden Demonstration unseres Wehrwillens. Jedesmal aber war es schwierig, die rasch verebbte Welle der Begeisterung in eine standhafte Bewährung überzuführen.

Wahl Herzogs zum Oberbefehlshaber

Die Kandidatur Herzogs als Oberbefehlshaber war keineswegs unbestritten. Es fehlte nicht an Stimmen, die ihn für zu wenig phantasiebegabt und für zu schwerfällig hielten. Im breiten Volk aber genoß er als «währschafter» Mann großes Zutrauen. Sachlich beurteilt, hatte er Qualitäten, die ihn den übrigen Anwärtern weit vorausstellten. Er war mit dem Personellen und Materiellen des eidgenössischen Wehrwesens wie kein zweiter vertraut. Er kannte die Bewaffnung, Organisation, Taktik und viele Führer der als Gegner in Frage kommenden Länder. Er verfolgte alle seine Ziele mit unbeugsamer Festigkeit, und seine hohe patriotische Gesinnung stand außer jedem Zweifel. Die Hauptmängel seiner Persönlichkeit lagen in der übergroßen Bescheidenheit und Empfindsamkeit sowie in seiner oppositionellen Haltung gegenüber den Politikern.

Hans Herzog (Bild 1) wurde 1819 als Enkel des aargauischen Bürgermeisters Johann Herzog von Effingen in Aarau geboren. Sein Vater war Besitzer mechanischer Spinnereien und eines umfangreichen Salzhandelsgeschäftes. Es wurde vereinbart, daß der Sohn ihm einst in der Leitung dieser Unternehmen nachfolgen werde. Seine Ausbildung ging dann auch in naturwissenschaftlich-technischer Richtung. Hans Herzog vermochte indessen dem vorgezeichneten Beruf keinen Lebensinhalt abzugeben. Im selbstgebauten Laboratorium erweiterte er seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse, und durch rastloses Selbststudium arbeitete er sich in das Gebiet der Waffentechnik ein. Seine Wanderjahre im Ausland gestaltete er zu großangelegten militärischen Bildungsreisen, indem er alle ihm irgendwie erreichbaren Militäranstalten und Rüstungsbetriebe besuchte. 1847 durfte er, seiner Neigung folgend, ein halbes Jahr bei der reitenden Artillerie in Ludwigsburg Dienst leisten. Hier wurde ihm das Soldatische zum tiefen Erlebnis. In den fünfziger Jahren trat er als Leiter von Wiederholungskursen, als Mitglied waffentechnischer Kommissionen und als freiwilliger Mitarbeiter der «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» hervor. Er nahm in Wort und Tat den Kampf gegen bloße Spielerei, geistötenden Formalismus und das in allen militärischen Dingen noch herrschende Scheinwesen auf. Gerne wäre er dem eidgenössischen Instruktionskorps der Artillerie beigetreten, aber sein Pflichtgefühl verbot ihm, das einer Krise entgegengehende väterliche Geschäft im Stich zu lassen.

Nach langem Zögern entschied sich Herzog im Jahre 1860 dennoch für die militärische Laufbahn, indem er die Wahl zum eidgenössischen Inspektor der Artillerie annahm. Damit auferlegte er sich eine Bürde, die die Kraft eines einzelnen Menschen beinahe überstieg; denn er mußte sich nicht nur um alle Belange der Artillerie kümmern; er war auch für die Anschaffung, Aufbewahrung und Vervollkommenung des gesamten Kriegsmaterials der Armee verantwortlich. Eben hatte in der Mitte des Jahrhunderts auf dem waffentechnischen Gebiet nach langem Stillstand eine stürmische Entwicklung eingesetzt. In Hans Herzog fand unser Land den Mann, der imstande war, an diesem Rüstungswettlauf nicht nur teilzunehmen, sondern gelegentlich sogar die Nachbarstaaten zu überflügeln. Er hat unsere staatlichen Rüstungsbetriebe ins Leben gerufen, das gesamte Artilleriematerial dreimal umgewandelt und die fortwährende Verbesserung der Gewehre, des Pulvers, der Geschosse und der Kriegsfahrzeuge zum Teil angeregt, zum Teil selbst durchgeführt. Durch peinlich genaue Inspektionen hat er die kantonalen Militärbehörden gezwungen, ihr Material in Ordnung zu halten, die Soldaten besser auszurüsten und mit der allgemeinen Wehrpflicht Ernst zu machen. Er hat die Organisation seiner Waffe den veränderten Verhältnissen angepaßt, die neuen Erkenntnisse in Reglementen und Lehrbüchern festgehalten. In der Ausbildung ging er eigene

Wege. Um das Können der Truppe zu vertiefen, strebte er eine Vereinfachung an. Statt der formalen Exerzierungen auf dem Kasernenhof setzte er die Feldtüchtigkeit zum Ziel. Schon vor mehr als 100 Jahren hat er somit die Postulate aufgestellt, die ab 1971 in neuer Form gelten sollen. Vom einfachen Soldaten und Zeughausarbeiter bis hinauf zu den höchsten Offizieren und Verwaltungsbeamten verlangte er eine gründliche und zuverlässige Arbeit. So gelang es ihm mit der Zeit, die wiedererwachende Wehrfreudigkeit in dauernde Opferbereitschaft überzuführen.

Am 17. Juli 1870 suchte Bundesrat Welti den Obersten Hans Herzog in Aarau auf, um ihm kundzutun, daß ihn der Bundesrat zum Oberbefehlshaber vorschlagen werde. Welti mußte in einem mehrstündigen Kampf sämtliche Einreden und Zweifel Herzogs besiegen. Dieser hätte lieber das Kommando der Artillerie übernommen. In der von ihm geschaffenen Waffe, unter den Waffenkameraden, die ihm Anerkennung zollten, fühlte er sich zu Hause. Der Gedanke, die Artilleriereserve im richtigen Augenblick und am entscheidenden Punkt in die Schlacht zu führen, begeisterte ihn. Nicht die Aussicht auf die große Ehre, sondern der Appell an sein Pflichtbewußtsein führte schließlich zu seinem Nachgeben.

Am 19. Juli wurde Herzog mit 144 von 151 gültigen Stimmen zum Oberbefehlshaber gewählt; 5 Stimmen fielen auf Bundesrat Welti.

Maßnahmen des Oberbefehlshabers Ende Juli 1870

General Herzog schlug sein Hauptquartier in Olten auf und entfaltete bis Ende Juli eine emsige Tätigkeit. Er wendete sich in einem Tagesbefehl an die Truppe und forderte die kantonalen Behörden auf, die Ernethilfe an Familien mobilisierter Wehrmänner zu organisieren.

Nach Vornahme einer stärkeren Konzentration der Armee im Norden des Landes (Bild 2) ließ er verschiedene Operationspläne ausarbeiten und Maßnahmen ergreifen, um den raschen Aufmarsch der Armee aus der bezogenen Bereitschaftsaufstellung in eine Kampfaufstellung sicherzustellen. Er befürwortete eine aktiv geführte Verteidigung und veranlaßte seinen Stab, alles vorzukehren, damit die entscheidende Schlacht unter günstigsten Bedingungen ausgefochten werden konnte. In der Diskussion, die sich über die Verteidigung des Grenzzipfels von Basel (Bild 3) entspann, äußerte der General, er halte eine Verteidigung des Plateaus von Bruderholz, verbunden mit einem offensiven Vorgehen auf dem linken Flügel, für zweckmäßiger als einen reinen Defensivkampf hinter der Birs, der es dem Gegner erlauben würde, unbekillt die Rheinbrücken von Basel zu benützen.

Die für den Fall eines kombinierten französisch-italienischen Angriffs aus Westen und Süden geplante Armeeaufstellung (Bild 4) sollte zweierlei ermöglichen:

- erstens die beiden Gegner vor ihrer Vereinigung zu schlagen;
- zweitens bei einem unglücklichen Ausgang der entscheidenden Gefechte die Verbindung mit Deutschland aufrechtzuerhalten.

Als Operationsbasis diente ein Zentralraum, der durch die Aare von Thun bis Brugg, die Reuß bis Luzern und die Voralpen begrenzt war. Je 1 Division sollte im Jura, bei Saint-Maurice und im Gotthardgebiet aufmarschieren. Je 1 Brigade mußte Basel und den Splügen decken, während zum Schutz der übrigen Bündner Pässe der Landsturm aufgeboten werden sollte. Es war beabsichtigt:

- die Italiener in den Alpen zu verzögern;
- aus einer Position der inneren Linie heraus sich mit zusammengefaßter Kraft auf eine der französischen Angriffskolonnen nach der andern zu werfen;



Bild 1: General Herzog

- je nach Lage die Entscheidungsschlachten vorne im Jura und auf dem Plateau von Romont oder rückwärts an der Aarelinie anzunehmen.

Während sein Stab die Operationspläne ausarbeitete, bemühte sich der Oberbefehlshaber um das Schließen der Lücken in der reglementarischen Bewaffnung und Ausrüstung sowie um die Organisation der rückwärtigen Dienste, die praktisch inexistent waren. Das von ihm erlassene Ausbildungsprogramm legte das Schwergewicht auf Übungen im Bataillonsverband.

Am 22. und 27. Juli verlangte General Herzog vom Bundesrat das Aufgebot weiterer Truppenteile, da auf die Tessiner Brigaden wegen ihres schlechten Ausbildungsstandes kein Verlaß war. Bundesrat Welti lehnte beide Ersuchen ab; denn der Bund befand sich in einer akuten Finanzkrise. Am 16. Juli wies sich das Finanzdepartement mit einem flüssigen Betrag von 4,5 Millionen Franken aus. Die täglichen Mobilmachungskosten beliefen sich auf etwa 100 000 Franken. Alle Bemühungen, im Ausland Geld aufzunehmen, scheiterten. Die Ausgabe von Kassascheinen im Inland zeitigte erst einen gewissen Erfolg, nachdem der Zinsfuß von 4,5 auf 6 % erhöht worden war. Die Diskussion über weitere Truppenaufgebote zeigte dem General, welch bedenkliche Situation entstehen mußte, wenn der Feind danach trachtete, überraschend unsere Grenze zu verletzen. Bis der Bundesrat nach langen brieflichen Erörterungen von der Notwendigkeit eines Aufgebotes überzeugt war und dieses erlassen hatte, konnte der Feind uns schwachen Deckungstruppen längst durchbrochen haben; denn die Nachrichten aus dem Ausland liefen meist mit einer Verspätung von 2 Tagen ein. General Herzog suchte des-

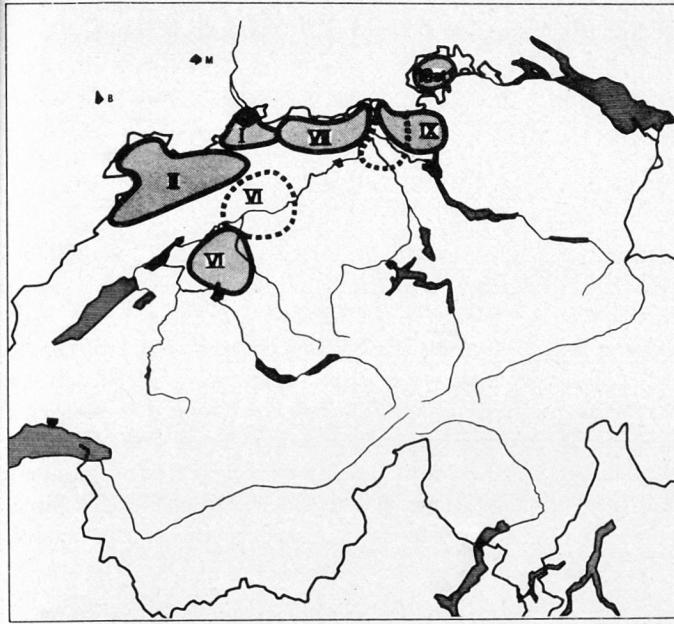


Bild 2: Bereitschaftaufstellung gemäß Instruktion EMD vom 17. 7. 1870 mit den durch den General am 22. und 27. 7. befohlenen Änderungen.

halb seine Stellung zu verbessern, indem er das Recht, in Spezialfällen Truppen aufzubieten zu dürfen, für sich begehrte. Doch der Bundesrat beantwortete sein diesbezügliches Schreiben am 29. Juli in ablehnendem Sinn, indem er ausführte:

«Das EMD hat uns Ihren Wunsch zur Kenntnis gebracht, daß in dem Falle, wo die Gefahr einer plötzlichen, nicht vorauszusehenden Bedrohung irgend eines Punktes unserer Grenze in solchem Umfange auftreten sollte, daß die schnellste Aufbietung aller Streitkräfte des bedrohten Landesteiles zur unbedingten Notwendigkeit würde, Sie, Herr General, ermächtigt werden möchten, dieses Aufgebot direkt an die Kantone zu erlassen.

Der Bundesrat verdankt Ihnen, Herr General, diese Anregung und erklärt sich vollständig damit einverstanden, daß bei dem Eintritt des von Ihnen bezeichneten Falles alle Streitkräfte ohne alle Ausnahme zu Ihrer Disposition gestellt werden sollen, um dem feindlichen Angriff auf unser Gebiet zu begegnen.

Dagegen sehen wir uns durch die klare Vorschrift des Gesetzes über die Militärorganisation, welches in Artikel 111 den Bundesrat mit dem Aufgebot der Truppen beauftragt, daran gehindert, formell den Weg einzuschlagen, welchen Sie in Ihrem Schreiben an das EMD ausgesprochen haben, das heißt das Recht und die damit verbundene Verantwortlichkeit in bezug auf Truppenaufgebote auf das Oberkommando der Armee zu übertragen. Bei der Möglichkeit jedoch, die Ihnen durch die telegraphische Verbindung offen steht, uns in allerkürzester Frist Ihre dahergigen Anträge mitzuteilen, halten wir dafür, daß aus der uns gesetzlich angewiesenen Stellung keinerlei Nachteile für die Erfüllung Ihrer hohen Aufgabe hervorgehen können.»

Durch die briefliche Auseinandersetzung zwischen Bundesrat und Oberbefehlshaber wurde das gegenseitige Verhältnis klar gestellt. Der Bundesrat behielt alle Rechte und Pflichten betreffend die Mobilmachungsvorbereitungen und das Aufgebot von Truppen. Der General verfügte nur über die ausdrücklich seinem Befehl unterstellten Einheiten. Diese konnten ihm zudem durch Entlassung jederzeit wieder aus den Händen genommen werden. Wir können die Ohnmacht, die der Oberbefehlshaber darüber empfand, nachfühlen, und wir begreifen, daß der Wunsch in ihm wach wurde, sich von dem undankbaren Posten zurückzuziehen.

Über General Herzog wurde das scharfe Urteil gesprochen, er sei keine «zwingende Führergestalt» gewesen. Bevor wir zu diesem Vorwurf Stellung nehmen, wollen wir uns die ungeheuren Schwierigkeiten vor Augen halten, die sich ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe entgegenstellten:

- der Mangel an Kampfwert und Beweglichkeit der Truppe;
- die Unmöglichkeit, Einfluß auf die zum Teil ungenügenden Mobilmachungsvorbereitungen in den Kantonen zu gewinnen;
- das weitgehende Versagen des Nachschubes und der rückwärtigen Dienste;
- die Tatsache, daß er aus personellen und politischen Gründen sich nicht diejenigen Mitarbeiter auswählen konnte, zu denen er volles Vertrauen besaß; und schließlich
- das Bewußtsein, vom Bundesrat nur ungenügend unterstützt zu werden.

Der General hat vor diesen Schwierigkeiten nicht kapituliert, sondern sie in sachlicher Weise zu überwinden versucht. Die zahlreichen Maßnahmen, die er bis Ende Juli getroffen hat, erscheinen als zweckmäßig. Sie dienten dem einen Hauptanliegen, die Armee für den beweglichen Einsatz tüchtig zu machen. Wenn seinem Wesen auch jede Genialität abging und ihm der überzeugende sprachliche Ausdruck seiner Gedanken versagt blieb, so machten doch sein persönliches Beispiel, die feste Entschlossenheit, die in seinen Zügen zum Ausdruck kam, sein offener, etwas rauher Charakter, sein echter Patriotismus und der nüchterne Blick, der jede Lüge sofort durchschaute, tiefen Eindruck auf Offiziere und Soldaten und flößten ihnen Ehrfurcht und Vertrauen ein.

Entlassung der Truppen und Beurlaubung des Generals

Die Gefechte bei Weißenburg, Wörth und Spichern drängten anfangs August die Franzosen in die Defensive. Das Kriegsgeschehen entfernte sich mehr und mehr von unserer Landesgrenze. Zwischen dem 17. und dem 25. August entließ der Bundesrat alle im Dienst stehenden Truppen. Nach Beurlaubung des Generals und seines Stabes übernahm der Chef des EMD am 31. August wiederum die Armeeleitung.

Aus dem Brief- und Telegrammwechsel zwischen Bundesrat, Chef EMD und Oberbefehlshaber geht eindeutig hervor, daß *Bundesrat Welti* (Bild 5) der Hauptpromotor der raschen Entlassung der Truppen war. Er stellte seine Anträge immer gleich beim Eintreffen der ersten günstigen Nachricht, ohne auch nur eine Bestätigung, geschweige denn eine weitere Klärung der Lage abzuwarten. Seine Kollegen wirkten mäßigend auf dieses ungestüme Drängen ein. General Herzog war der Ansicht, daß eine überstürzte Heimschaffung der Armee im ganzen Lande peinlich wirken müsse. Tatsächlich wurde sie von einem Teil der Öffentlichkeit als Verbeugung gegenüber Preußen aufgefaßt.

Der 1825 in Zurzach geborene Bundesrat Emil Welti war eine ganz anders geartete Persönlichkeit als General Herzog. Er vereinigte die klassisch-humanistische Bildung mit dem ausgezeichneten Fachwissen des Juristen. Neben Alfred Escher galt er als der hervorragendste Vertreter des Liberalismus seiner Epoche. Er darf jedoch keineswegs als Geschöpf seiner Partei angesehen werden. Vielmehr war er ein Staatsmann eigener Prägung, vom starken Willen getragen, die im Zeitalter der Nationalstaaten notwendig gewordene innere Festigung der Schweiz gegen alle konfessionellen und parteipolitischen Hemmnisse durchzusetzen.

Welti hoffte, wenn es ihm gelang, die Mobilisationskosten niedrig zu halten, einer Reaktion der Kriegsmüdigkeit nach Friedensschluß vorzubeugen. Er war sich wohl bewußt, auf welch schwachen Grundlagen unser Bundesstaat noch ruhte und daß die geringste Überbelastung diesen zum Schwanken bringen

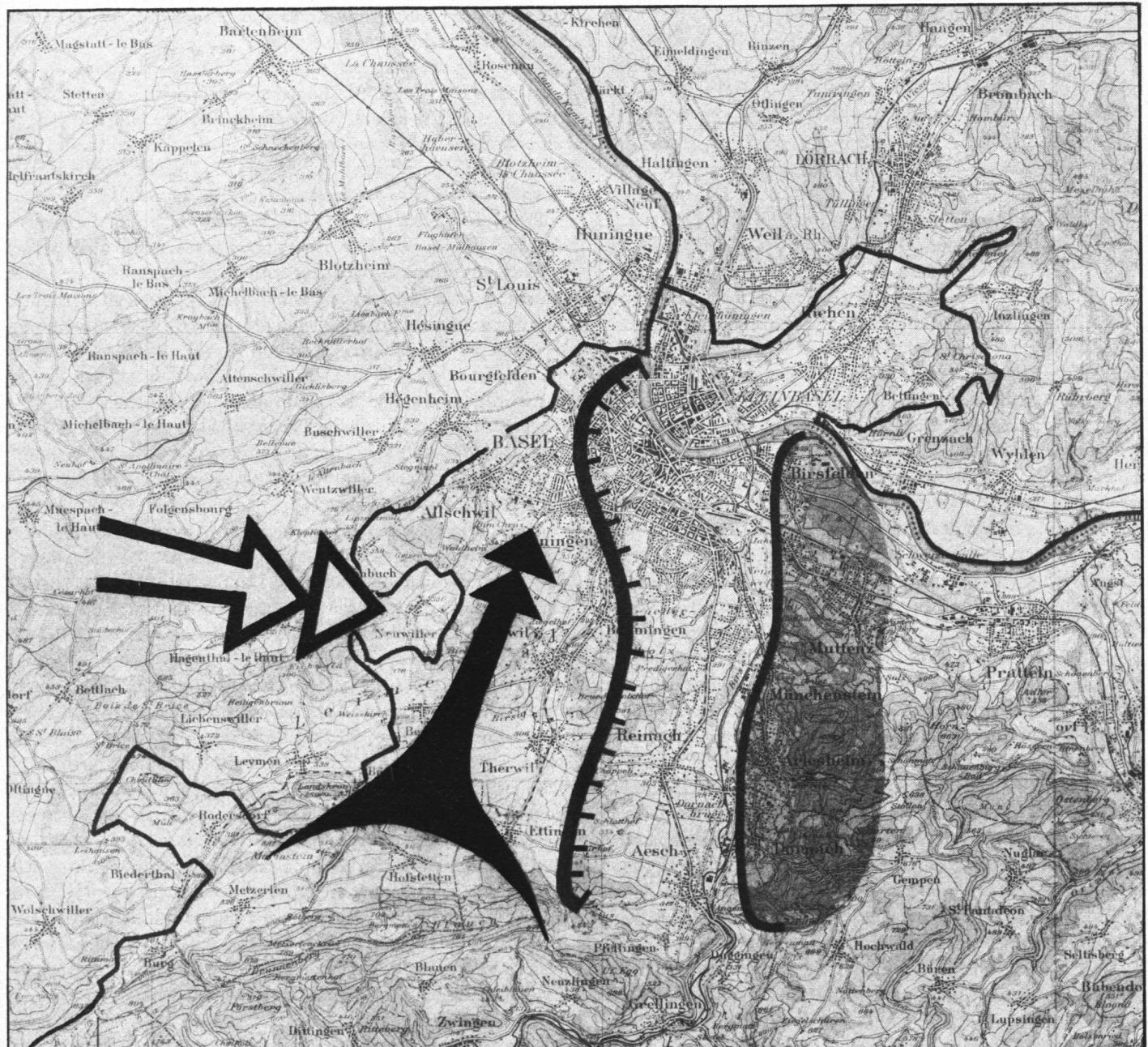
mußte. Sein Blick wandte sich immer wieder von den Erfordernissen des Tages ab, einer lockenderen Zukunft zu, die es vorzubereiten galt. Nachdem das französische Kaiserreich zerschlagen war, hielt er den Krieg für entschieden. Dadurch verlor er allmählich das Gefühl für die Gefahren, die der Schweiz immer noch drohten. Vor allem täuschte er sich über die Raschheit, mit der sich die militärische Situation ändern konnte.

General Herzog war anderer Ansicht. Er wußte, als er seinen Urlaub antrat, daß die Entscheidung im sich hinziehenden Kriege noch nicht gefallen war, und befürchtete, daß die Schweiz früher oder später noch einmal in den Bereich der Auseinandersetzungen mit den Waffen geraten werde. Trotzdem unternahm er nichts, um seine Stellung gegenüber dem autoritären Militärdirektor und dem Bundesrat zu verbessern und die beratende Funktion, die ihm zukam, wirklich auszuüben. Krankheiten in der Familie und ein schwerer Reitunfall trugen zu seiner Isolierung bei.

Am 24. November überwies der Oberbefehlshaber seinen Bericht über die Truppenaufstellung 1870 dem Chef des Eidgenössischen Militärdepartements. Gleichzeitig ersuchte er um seine Entlassung. In der Dezembersession der eidgenössischen Räte übte Nationalrat Scherer, Militärdirektor des Kantons Zürich,

scharfe Kritik am Bericht des Generals, der den Kantonen ohne Unterschied Saumseligkeit vorwarf. Daraufhin erneuerte der Oberbefehlshaber sein Entlassungsgesuch, da das erste von Bundesrat Welti mit Stillschweigen übergangen worden war. Doch die eidgenössischen Räte versagten ihm diesen Wunsch. So schrieb Herzog am 31. Dezember 1870 dem Präsidenten der Bundesversammlung: «In Erwiderung Ihrer geehrten Zuschrift vom 24. 12. unterziehe ich mich dem Wunsche der hohen Bundesversammlung, indem ich das Kommando der Armee noch ferner beibehalte, trotzdem ich die innere Überzeugung hege, daß es nur zu meinem Unheil führt. Das Gefühl der ungeheuren Verantwortlichkeit ist ein wahrhaft peinliches und zwar umso mehr, als dem General in gewöhnlichen Zeiten all und jede direkte Einwirkung auf Organisation und Vorbereitung der Armee auf den Ernstfall entzogen ist, eine Situation, die an Unsinn grenzt. Es braucht daher nicht nur Hingebung an das Vaterland, sondern eine Art Tollkühnheit, um in einer derartig undankbaren Situation auszuhalten und allen Folgen entgegenzuschen, welche sol-

Bild 3: Operationspläne Juli 1870 für den Fall eines französischen Angriffs durch den Grenzzipfel von Basel nach Süddeutschland.



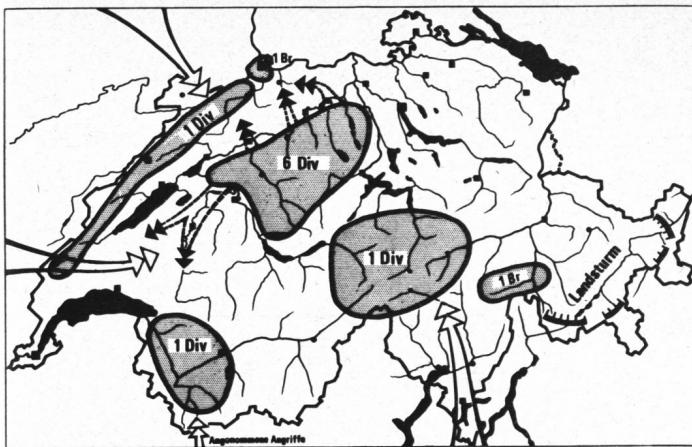


Bild 4: Operationsplan Juli 1870 für den Fall eines kombinierten französisch-italienischen Angriffs.

che möglicherweise nach sich zieht. Im Interesse des Vaterlandes war ich daher gerne bereit, die Leitung der letztern einer geschickteren Hand abzutreten, nach dem Vorgange in der Sitzung der hohen Bundesversammlung bin ich nun aber gezwungen, meine Stellung noch ferner einzunehmen, indem ich deren Willen als einen Befehl ansehen muß, dem der Soldat zu gehorchen hat, komme über ihn, was da wolle.»

Internierung der Bourbaki-Armee (Bild 6)

Mitte Dezember reifte im französischen Oberkommando der Ostplan heran. Eine starke Armee sollte in blitzschnellem Vorstoß die Verteidiger von Belfort entsetzen und die rückwärtigen Verbindungen des nach Dijon vorgestoßenen Generals Werder bedrohen. Man erwartete, daß Moltke, um dieser Gefahr zu begegnen, bedeutende Streitkräfte von Paris abziehen werde. Diesen günstigen Augenblick sollte General Chanzy ausnützen, um

gegenüber dem Belagerungsheer vor Paris zu einem Erfolg zu kommen. Ende Dezember wurde die Bourbaki-Armee per Eisenbahn nach Dôle transportiert. General Werder zog sich vor der Übermacht rechtzeitig aus Dijon zurück, um westlich von Belfort, zwischen Vogesen und Schweizer Grenze, eine Verteidigungsstellung einzurichten, deren Kernstück sich an das Flüßchen Lisaine anlehnte. Am 15. Januar 1871 griff Bourbaki die Stellung an der Lisaine mit Schwergewicht auf dem linken Flügel an. Er hatte die Absicht, die Deutschen zu umfassen und Richtung Schweizer Grenze zu werfen. Nach dreitägigem hartem Ringen brach er den Kampf ab. Da seine Truppen unter der strengen Witterung sehr gelitten hatten und sich schon erste Anzeichen einer Auflösung bemerkbar machten, blieb ihm nur noch der Rückzug übrig. Doch auch dieser war bereits bedroht.

Nachdem das preußische Armeehauptquartier in Versailles anfangs Januar genauere Anhaltspunkte über die vermutlichen Absichten der französischen Ostarmee erhielt, schritt es zur Bildung einer Südarmee unter General Manteuffel und erteilte diesem die Weisung, gegen die Flanken der Ostarmee zu manövriren. Manteuffel erreichte am 17. Januar das Tal der Saône und entschloß sich, von da Richtung Dôle zu marschieren, um den Franzosen den Weg zu verlegen. Da Manteuffel am 24. Januar bereits Arbois besetzt hatte, beschloß ein französischer Kriegsrat den Rückzug der Bourbaki-Armee auf Pontarlier. In Anbetracht der schlechten Verfassung der Truppen wagte man nicht mehr, sich den Durchbruch Richtung Lyon zu erkämpfen, hoffte aber, auf der Straße über Mouthe-Saint Laurent entlang der Schweizer Grenze zu entkommen. Da Gambetta seine Einwilligung zu dieser Lösung verweigerte, schoß sich Bourbaki am 26. Januar eine Kugel durch den Kopf. General Clinchant übernahm den Oberbefehl und führte die Armee nach Pontarlier. Am 29. Januar gelang es den Deutschen, die Straße nach Saint Laurent zu sperren. Damit war die Ostarmee von allen Seiten eingeschlossen.

Am 28. Januar erfolgte die Unterzeichnung des deutsch-französischen Waffenstillstandes in Versailles. Da beide Kriegsparteien sich von den militärischen Operationen an der Schweizer Grenze entscheidende Erfolge versprachen, wurden die Departements Côte-d'Or, Doubs und Jura von der Waffenruhe vorläufig ausgeschlossen. General Clinchant, der am 29. Januar zwar über den Waffenstillstand, nicht aber über die Ausnahmeklausel informiert wurde, befahl, den Kampf abzubrechen. Erst am 31. Januar erfuhr er den wahren Sachverhalt. Daraufhin bestimmte er eine starke Nachhut, um die nachdrängende deutsche Südarmee zurückzuhalten, und stellte allen Truppenteilen frei, sich durch den Jura nach Lyon durchzuschlagen oder in der Schweiz sich internieren zu lassen.

Für unser Land ergaben sich aus den Geschehnissen im benachbarten französischen Gebiet folgende Bedrohungsmöglichkeiten:
Mitte Januar:

- Umfassung der Lisainestellung durch den Pruntruter Zipfel;
- Abdrängen der Armee Werder über die Schweizer Grenze zwischen Basel und Pruntrut.

Ende Januar:

- Übertritt der Bourbaki-Armee in die Schweiz;
- Versuch von Teilen der Bourbaki-Armee, sich durch den schweizerischen Jura nach Lyon durchzuschlagen, verbunden mit der Gefahr der Verfolgung durch deutsche Kräfte.

Die schweizerischen Behörden reagierten langsam und mit sichtlichem Widerstreben auf die verschärzte Lage. Am Vorabend der Schlacht an der Lisaine wurden die im Pruntruter Zipfel zum Neutralitätsschutz eingesetzten Teile der III. Division durch die übrigen Truppen dieser Heereseinheit ergänzt. Die Lagebesprechung vom 16. Januar in Bern zwischen Bundesrat Welti, Gene-

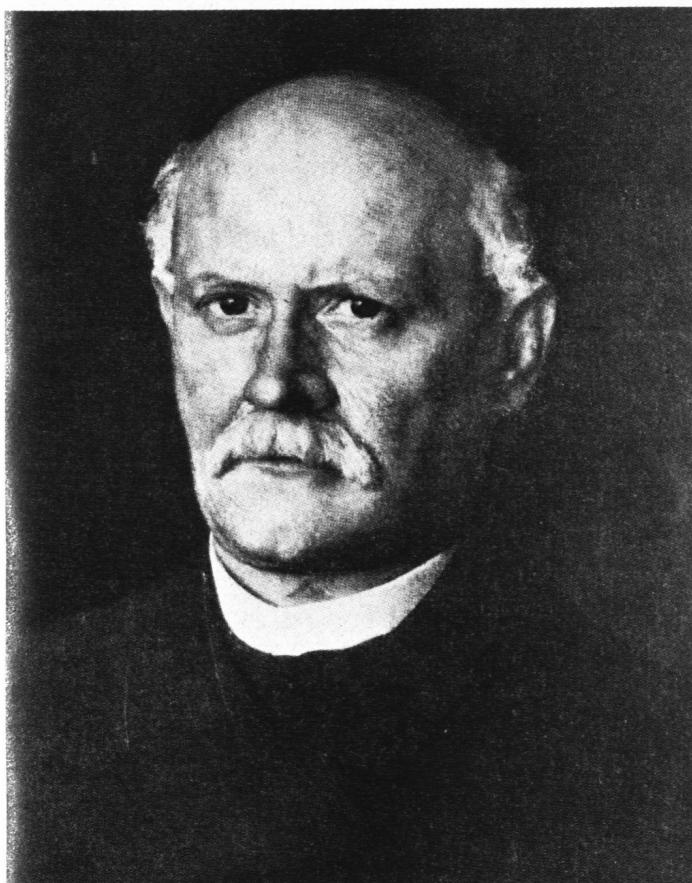


Bild 5: Bundesrat Emil Welti

ral Herzog und Generalabschöf Paravicini endete mit dem Beschuß, die V. Division zum Schutze von Basel aufzubieten. Am 19. Januar entschloß sich General Herzog, den Oberbefehl wieder zu übernehmen, nachdem dies vom Bundesrat seinem Ermessen überlassen worden war. Herzog begab sich unverzüglich nach Basel, von wo aus er dem Bundesrat das Aufgebot der IV. Division beantragte. Am 20. Januar verschob er die V. Division in den Raum Delsberg und das Hauptquartier nach Laufen. An einem Treffen mit dem Chef EMD, das am 21. Januar in Olten stattfand, setzte er das Aufgebot der IV. Division zum Schutze des Neuenburger Juras durch. Auf Grund von Nachrichten über die Besetzung von Dôle durch Manteuffel, die am 26. Januar eintrafen, verschob er die V. Division in den Raum Neuenburg. Am 28. Januar ließen die Meldungen vom benachbarten Kriegsschauplatz erstmals die verzweifelte Lage der Ostarmee im Raume Pontarlier erkennen. Daraufhin verlangte der General die sofortige Einberufung von 3 Waadtänder Bataillonen zur Deckung der Grenzübergänge von Vallorbe, Le Brassus und Saint-Cergue. In der kommenden Nacht verschob er die V. Division in den Waadtänder Jura und das Hauptquartier von Delsberg nach Neuenburg. Am 29. Januar nahm er einen persönlichen Augenschein an der Grenze bei Les Verrières vor. Tags darauf schickte er Oberstl. Siber als Kundschafter und Parlamentär nach Pontarlier.

Auf die Mitteilungen über den deutsch-französischen Waffenstillstand Bezug nehmend, schrieb Bundespräsident Schenk am 31. Januar an General Herzog:

«Da unter solchen Umständen die Grenzbesetzung auf wenige Truppen zu vermindern sein möchte, ersuchen wir Sie, die zuletzt aufgebotenen Mannschaften in erster Linie wieder entlassen zu wollen. Im fernern wünschen wir mit gefälliger Beförderung Ihre Ansicht darüber zu vernehmen, ob und welche Truppenabteilungen noch im Dienst zu behalten seien.»

General Herzog antwortete: «Diese Angelegenheit ist von größerer Tragweite als solche in Bern angesehen zu werden scheint. Ich habe die Verantwortung des Grenzschutzes auf mir, und so lange diese dauert, kann ich nicht Truppen entlassen, welche soeben aufgeboten wurden, weil es nötig war, deren in schnellster Zeit bei der Hand zu haben. Es stehen wenige Kilometer von unserer Grenze 120-150 000 Mann vollständig demoralisierter Truppen, denen zwar heute der Waffenstillstand verkündet wor-

den sein mag, welche sich jedoch in einem unbeschreiblichen Zustand des Mangels und der Auflösung befinden. Wird es den Chefs derselben gelingen, diese Truppe in Disziplin und Ordnung zu erhalten, oder wird solche mehr und mehr in Auflösung geraten und in diesem Zustande versuchen, unsere Grenze in größeren und kleinern Trupps zu passieren und auf Raub und Plünderei auszugehen?»

Bis daher die Zustände der Armee Bourbakis geregelter erscheinen und namentlich bevor die Truppen die neuen Stellungen erreicht haben, was durch den wahrhaft skandalösen Dienst der Telegraphen um volle 24 Stunden verzögert wurde, kann von Entlassungen keine Rede sein. Ich begehre nichts mehr als die Finanzen des Bundes möglichst zu schonen, allein ich kann mir den Standpunkt nicht gefallen lassen, daß mir der hohe Bundesrat zumutet, Truppen zu entlassen, so lange die Gefahr für Grenzverletzungen noch so groß ist wie heute, und erkläre somit, daß zur Stunde der Fall noch gar nicht eingetreten, wo man Truppen entlassen könnte.»

Am 31. Januar berichtete General Herzog an das EMD über das Ergebnis der Mission Siber nach Pontarlier: «Ich schließe mit der Hoffnung, daß dieser ein läßliche Bericht Sie überzeugen wird, daß unsere Lage infolge der einfachen Tatsache des Waffenstillstandes keineswegs, wie Sie nach Ihrem Telegramm anzunehmen scheinen, bereits eine klare gefahrlose sei, sondern daß wir für die nächsten Tage strengen Dienst üben müssen, und ich wünsche nur, daß ich im Laufe des Nachmittags nicht in den Fall kommen muß, Ihnen den Übertritt französischer Truppen zu melden.»

Später telegraphierte Herzog an das EMD: «Soeben kommt Bericht, daß Preußen Waffenstillstand ableugnen und Pontarlier angreifen.» Am Nachmittag verreiste der Oberbefehlshaber nach Les Verrières, um an der entscheidenden Stelle die Aktionen persönlich zu leiten.

General Herzog war diesmal nicht wie im Herbst 1870 bereit, durch seinen Rücktritt dem Bundesrat das Feld zu überlassen, sondern verteidigte von Anfang an mit aller Kraft seine eigene Stellung. Es ging ja auch nicht mehr um eine vorsorgliche, theoretische Auseinandersetzung für den Fall einer plötzlichen Bedrohung, nicht mehr um eine juristische Wortfechtetrie oder um die Macht von Personen und Ansichten, es galt, einer wirklichen Gefahr ins Auge zu sehen und ihr entgegenzutreten.

Am 1. Februar erreichte General Herzog nach siebenstündiger Bahnfahrt kurz nach Mitternacht Les Verrières, wo er sich um halb 2 Uhr zu Bett legte. 1 Stunde später wurde ihm Oberst Cheval, der Unterhändler General Clinchants, gemeldet. General Herzog verlangte dessen Vollmachten und schickte ihn, als er diese nicht vorweisen konnte, über die Grenze zurück. Er gewann dadurch die notwendige Zeit, die Truppen zu alarmieren und sich die Bedingungen zu überlegen, die er den Franzosen stellen wollte.

Um halb 4 Uhr kehrte Oberst Cheval mit der schriftlichen Vollmacht zurück. Daraufhin formulierte General Herzog seine Bedingungen, die kurz diskutiert wurden. Nachdem alle Punkte bereinigt waren, diktirte er den drei anwesenden Offizieren den endgültigen Wortlaut der Übereinkunft von Les Verrières.

Würdigung General Herzogs als Oberbefehlshaber

Die Gesamtzahl der am 1. und 2. Februar im Neuenburger und Waadtänder Jura übergetretenen Franzosen belief sich auf rund 87 000 Offiziere und Soldaten. General Herzog aber verfügte im Höhepunkt der Gefahr bloß über 20 000 Mann, um die Grenze zwischen Basel und Genf zu decken. Die angeforderten Verstärkungen wurden dem Oberbefehlshaber nur tropfenweise und

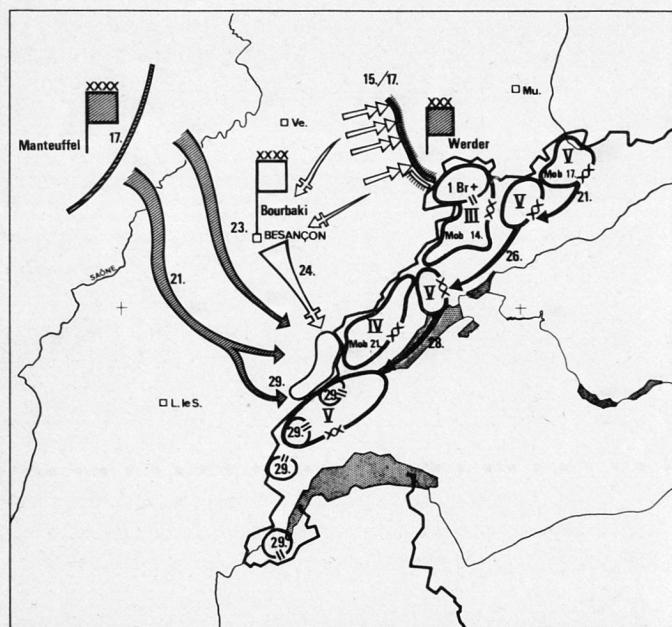


Bild 6: Grenzbesetzung Januar 1871

stets in letzter Minute gewährt. Sie mußten in Eilmärschen westwärts geworfen werden, um der wachsenden Bedrohung aus dem französischen Jura begegnen zu können.

Was wäre geschehen, wenn der Bundesrat das Aufgebot der IV. Division endgültig verweigert oder wenn der Oberbefehlshaber auf das Begehr des Bundespräsidenten vom 30. Januar mit der Entlassung der Truppen begonnen hätte? Was, wenn die Operationen der Ostarmee nicht durch die Waffenstillstandsgerüchte verzögert und ihre Moral nicht noch stärker niedergedrückt worden wäre? Wie leicht hätte General Clinchant der Versuchung erliegen können, den Ausweg aus der Falle über eidgenössisches Territorium zu suchen. Wer hätte es dann den Deutschen verargen wollen, wenn sie den Kampf auf unsern Boden getragen hätten? Daß damals die Gefahr an unserm Schweizerlande vorübergegangen ist, haben wir in erster Linie der Gunst des Schicksals, in zweiter Linie aber dem tapferen Beharren General Herzogs zu verdanken, der sich durch kein Drängen des Bundesrates von seiner bessern Einsicht abbringen ließ.

Die Konvention vom 1. Februar 1871 darf als Beweis dafür herangezogen werden, daß General Herzog seiner Stellung gewachsen war. Es muß als Leistung anerkannt werden, daß es ihm gelang, unter solchen Bedingungen – gespannte Lage an der Grenze, kalte Winternacht nach den außerordentlichen geistigen und körperlichen Anstrengungen der letzten Tage – eine so vorteilhafte Regelung zu treffen. Wir erkennen darin den praktischen Sinn, der schon den Artillerieinspektor auszeichnete, aber auch die ruhige Entschlossenheit und Sicherheit, zu der sich der Oberbefehlshaber in den Tagen der Entscheidung emporrang. Seine soldatischen Eigenschaften kamen zur prachtvollen Entfaltung im nimmermüden persönlichen Einsatz. Keine körperlichen Mühseligkeiten konnten seinen Willen lähmen und ihn hindern, in eigener Person am Brennpunkt der Ereignisse zu erscheinen. Sein tiefes Verantwortungsgefühl verlangte von ihm, daß er die größten Schwierigkeiten selber meisterte und sie nicht auf seine Untergebenen abschob. Es ist bezeichnend für ihn, daß er am Morgen des 1. Februar ganz einfach an die Stelle des fehlenden Divisionskommandanten trat, der die wichtigsten Stunden in Fleurier verschlief. Herzog hatte sich nicht gescheut, im Rahmen der Verschiebung einzelner Divisionen nach Westen seinen Truppen Strapazen aufzuerlegen, die bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gingen, aber er stellte an sich selber nicht geringere Anforderungen.

Ein eidgenössischer Oberbefehlshaber muß aber nicht nur über militärische Qualitäten, sondern auch über politischen Spürsinn und staatsmännischen Weitblick verfügen, denn nur so vermag er die politische und wirtschaftliche Tragbarkeit der von ihm vorgeschlagenen Verteidigungsmaßnahmen zu ermessen und sämtliche Widerstandskräfte des Volkes zu mobilisieren. Seine Persönlichkeit muß so fest gefügt sein, daß er es wagt, auch der obersten Behörde des Landes gegenüber seine Handlungsfreiheit zu wahren. Herzog war es nicht gegeben, die unausweichlichen Auseinandersetzungen mit dem Bundesrat gelassen zu führen. Er witterte hinter allem den schlechten Willen und die Intrigen der Politiker. Viel zu leicht fühlte er sich persönlich getroffen. Gegenüber dem autoritären Militärdirektor hatte er einen schweren Stand. Anfänglich gab er ohne hartnäckige Gegenwehr nach. Aber als die Gefahr für unser Land ihren Höhepunkt erreichte, da schüttelte er alle bisherigen Hemmungen ab und widerstand auch den eindringlichsten Begehren der Behörde. Was General Herzog durch seine zeitweilige Schwäche gegenüber dem Bundesrat an Eindrücklichkeit seiner Führergestalt einbüßt, das gewinnt er für uns als Mensch durch seine Bescheidenheit und Dienstbereitschaft.

Streiflichter zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71

Oberst i Gst Hans Rudolf Kurz

I.

1. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71, dessen Gedanken sich in diesem Jahr zum hundertstenmal jährt, ist militärgeschichtlich bedeutsam als das Bindeglied zwischen der Kriegsführung der napoleonischen Ära und dem modernen Krieg des 20. Jahrhunderts. Dieser Krieg hat zwei Gesichter: ein rückwärts gewendetes Gesicht, das vor allem in der deutschen Kriegsführung gegen das französische Kaiserreich, das heißt den ersten Kriegsphasen, deutlich wird, und ein vorwärts gerichtetes Gesicht, das sich vorab im Kampf der deutschen Truppen gegen die französische Republik zeigt. Dieser «Krieg des Übergangs» zwischen zwei großen Epochen der Kriegsgeschichte weist eine Reihe von Besonderheiten auf, die einer näheren Betrachtung wert sind. Es soll im folgenden versucht werden, sie aufzuzeichnen, nicht im Sinn einer historisch abschließenden Schilderung der Kriegsereignisse – diese dürfen im wesentlichen als bekannt vorausgesetzt werden –, sondern in der Absicht, einige besonders markante und für die *allgemeine sowie für die schweizerische Kriegsgeschichte* bedeutungsvolle Erscheinungen herauszugreifen und sie streiflichtartig darzustellen.

2. Zum zweiten soll der *Bedeutung des Krieges von 1870/71 für die schweizerische Landesverteidigung* gedacht werden. Diese Bedeutung war nicht gering, denn die Geschehnisse auf den Kriegsschauplätzen haben sich in verschiedener Hinsicht sehr nachdrücklich auf die zwar nur am Rand des Kriegsgeschehens stehende neutrale Schweiz ausgewirkt und haben unser Land vor eine Reihe neuartiger und schwerer Aufgaben gestellt. Die bisher nie erlebte Dauer eines Großkonflikts in der unmittelbaren Nachbarschaft machte militärische Maßnahmen zur Sicherung der Neutralität notwendig, die nicht nur an die Grenze der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes gingen, sondern die auch militärische Anforderungen stellten, denen das allzu lockere Gefüge des jungen Bundesstaates nicht in allen Teilen gewachsen war. Dies zeigte sich sowohl im militärischen *Einsatz der kantonalen Truppenkontingente* als auch in der *innerstaatlichen Behördenorganisation*, insbesondere in der ungenügend geregelten Abgrenzung der Befugnisse zwischen ziviler und militärischer Gewalt. Und schließlich bedeutete der Akt der *Internierung einer ganzen Armee in der Schweiz* einen Vorgang, wie er in diesem Ausmaß und diesen Konsequenzen in der Kriegsgeschichte bisher noch nie vorgekommen war. Er verlangte neuartige Maßnahmen zu ihrer Bewältigung, die teilweise an Ort und Stelle improvisiert werden mußten, deren erfolgreiche Bewältigung jedoch dazu geführt hat, daß die zur Internierung der französischen Ostarmee im Februar 1871 getroffenen Maßnahmen beispielgebend für die Ausgestaltung des künftigen Internierungsrechts und der Internierungspraxis geworden sind.

II.

1. Wenn man von den am Anfang des Jahrhunderts stehenden napoleonischen Feldzügen absieht, war der Krieg von 1870/71 der größte und *bedeutendste Waffengang des 19. Jahrhunderts*. Auch wenn es der Diplomatie Bismarcks gelungen ist, den Krieg auf